

„Auf Bewährung“ in die Praxis

Die Anwaltsstation in der Referendarausbildung

Schon im Berufsleben angekommen? Die juristische Ausbildung mit ihren zwei Staatsexamina verfolgt das Ziel, den künftigen Assessor auf die vielfältigen Aufgaben und Laufbahnen in der juristischen Praxis vorzubereiten und dabei die Befähigung zum Richteramt zu erhalten. Der weitaus größte Teil der Absolventen allerdings wird in seinem weiteren beruflichen Werdegang jedoch nicht das Amt eines Richters ausüben. Deshalb legen die Prüfungsordnungen der Länder den Schwerpunkt der Einzelausbildung auf eine spätere Tätigkeit als Rechtsanwalt. Ein Erfahrungsbericht aus neun Monaten „Anwaltsstation“ im Referendariat von Stephan Herold.

Für mein zweites Jahr im juristischen Vorbereitungsdienst musste ich mir einen Rechtsanwalt suchen, der sich bereit erklärte, mich in den kommenden neun Monaten auszubilden, mich zu schulen und mir die große Vielfalt der anwaltlichen Tätigkeit in der Praxis nahe zu bringen. Die Auswahl in Thüringen ist relativ groß, da sich circa 2.000 Rechtsanwälte hier in unserem Bundesland niedergelassen haben. Die meisten meiner Referendarskollegen entschieden sich für den bequemeren Weg und bewarben sich ausschließlich bei Kanzleien an ihrem Wohnort.

Mein Hauptkriterium sah ich allerdings weniger in der räumlichen Entfernung als vielmehr in einem breiten Tätigkeitsfeld der Sozietät. Schließlich wird in den Examenklausuren kein Unterschied gemacht, ob sich ein Referendar neun Monate ausschließlich mit Familienrecht oder Wirtschaftsstrafrecht beschäftigt hat – man muss alle drei Rechtsgebiete gleichermaßen gut bearbeiten können.

So nahm ich auch ein tägliches Pendeln von Jena nach Erfurt und wieder zurück in Kauf und bewarb mich bei einer mittelständischen Kanzlei in einer Bürogemeinschaft, so dass alle Rechtsgebiete abgedeckt werden konnten.

Bewerbungsgespräch wie bei einer Festanstellung

So galt es, die Balance zu finden, sowohl eine fundierte Ausbildung für die Vielfalt der anwaltlichen Tätigkeiten zu erhalten, als auch sich für das Examen vorzubereiten, aber schließlich auch dem Anwalt nicht zur Last zu werden. Deshalb folgte auf die Bewerbung zunächst eine gegenseitige Vorstellung.

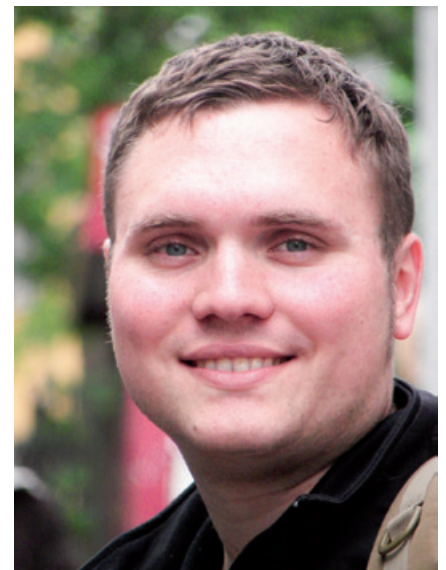
Nach über einer Stunde hatte ich es geschafft: Ich konnte im Bewerbungsgespräch meinen künftigen Ausbilder von mir und meinen Fähigkeiten überzeugen. Der Rechtsanwalt stellte mich dem Kanzleiteam und seinen Partnern vor, zeigte mir meinen künftigen Arbeitsplatz und erklärte mir aber auch, wie der Kaffeautomat zuverlässig zu bedienen wäre.

Eingewöhnung in den anwaltlichen Alltag

In den ersten zwei Wochen meiner anwaltlichen Ausbildung war ich schlichtweg überfordert, denn zum ersten Mal sollte ich mir noch unbekanntes Rechtsanwaltsfachangestellten Texte diktieren und dazu auch noch aus dem Kommunalabgabenrecht, mit dem ich mich überhaupt erstmals befasste.

Doch nach kurzer Zeit arbeitete ich mich nicht nur in völlig unbekannte Rechtsgebiete ein, sondern wurde auch vertraut mit den Abläufen und Arbeitsgebieten und mit den vielen unterschiedlichen juristischen Entscheidungen in einer Kanzlei.

Ich habe nicht nur die Software „RA-Micro“ kennen und schätzen gelernt, sondern vor allem auch die Kenntnisse und Fähigkeiten der Rechtsanwaltsfachangestellten.



*Stephan Herold,
Rechtsreferendar am Landgericht Gera,
Vorstandsvorsitzender des Thüringer
Rechtsreferendarvereins e. V. in 2015*

Denn insbesondere im Zwangsvollstreckungs- wie auch im Kostenrecht konnten sie selbst einem studierten Referendar viele theoretische und praktische Kenntnisse vermitteln. Eine meiner Hauptaufgaben bestand darin, Schriftsätze für meinen Ausbilder vorzubereiten. Damit einher geht allerdings auch, den unmittelbaren Kontakt zu Mandanten aufzubauen und sie selbstständig zu betreuen und zu beraten.

In den nächsten Monaten nahm ich eigenständig an Verhandlungen teil und durfte sogar zu Gerichten nach Bayern fahren. Somit wurde mir eine gehörige Verantwortung übertragen, wie ich sie tatsächlich später auch als Anwalt haben würde. Das hätte ich mir noch vor zwei Jahren während des Studiums nie vorstellen können!

Das Examen im Blick

Eine Zäsur erleidet die Anwaltsstige leider dadurch, dass während der neun Monate die Klausuren zur Zweiten Examensprüfung anstehen. Das bedeutet, dass letztlich zwei bis drei Wochen für die Examensklausuren wegfallen und vor allem ein Referendar zuvor gerne „taucht“.

Das Tauchen ist dabei nicht wörtlich zu verstehen und hat auch keinen Bezug zu den Malediven, sondern neben den montags zu schreibenden Übungsklausuren und der anfangs noch wöchentlichen Arbeitsgemeinschaft muss er auch noch für das Examen lernen. Daher verabreden viele Referendare gleich im Bewerbungsgespräch, dass die Tätigkeit im Monat vor den Examensklausuren sich auf null reduziert, sodass die bekannten Rechtsgebiete zu Hause wiederholt werden können.

Denn schließlich verlangen die Klausuren nicht nur anwaltliche Gutachten und Empfehlungen, sondern auch fiktive gerichtliche Urteile und Anklageschriften der Staatsanwaltschaften.

Grundstein im Referendariat

Ich habe nach neun Monaten erkannt, dass mir die Tätigkeit als Anwalt gefällt – mehr als ich es je erwartet hatte! Obwohl es mein ursprüngliches Ziel war, in der öffentlichen Verwaltung tätig zu sein, hat mir der Anwaltsberuf mehr als nur eine mögliche Alternative aufgezeigt, die ich nun ernsthaft in Betracht ziehe.

Die im Referendariat gelernte anwaltliche Taktik findet man in keinem Lehrbuch, sie ist nur durch die praktische Tätigkeit zu lernen. Neun Monate sind eine solide Basis dafür, um herauszufinden, ob einem der Beruf mit seinen taktischen Erwägungen und Beraten liegt.

Meine Entscheidung habe ich nun getroffen. Bekräftigt wurde diese noch dadurch, dass meine allererste anwaltliche Akte vom Obergericht zur Entscheidung angenommen wurde und vor allem, dass auch die Mandanten meines Ausbilders mich schon als Referendar als ihren Vertreter wahrnahmen.

Anzeigen, Annoncen und Gesuche nach Referendarinnen und Referendaren sowie Anwaltskolleginnen und -kollegen können kostenfrei auf der Webseite des Thüringer Rechtsreferendarvereins veröffentlicht werden sowie über die Webseite der RAK.

Termine

Aktuelles Seminar des WeimarerAnwaltVereins am 22.06.2016 im Hotel Kaiserin Augusta in Weimar

„Neuere Rechtsprechung im Sozialrecht und Auswirkungen auf die praktische anwaltliche Tätigkeit im Arbeits-, Familien-, Erb-, Versicherungs- und Verkehrsrecht;

Exkurs: Möglichkeiten und Risiken der anwaltlichen Altersversorgung unter Einbeziehung der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts“

Referent: RA Hartmut Kilger, Fachanwalt für Sozialrecht, Tübingen

Nähere Informationen und Anmeldung unter:
www.anwaltverein-weimar.de/recht_aktuell.html